

Informationen für Studierende der THN zur Teilnahme an digitalen Prüfungen im Sommersemester 2020

Stand: 30.06.2020

Die Technische Hochschule Nürnberg möchte Ihnen als Studierende soweit möglich in diesem Semester digitale Prüfungen anbieten. Grundsätzlich gilt, dass sich die digitalen Prüfungsformen ebenso wie präsenzbasierte Prüfungsformen an den in den Modulbeschreibungen hinterlegten Qualifikationszielen orientieren und den gesetzlichen Vorgaben unter anderem der RaPO und APO entsprechen. Nach § 2 der Sonderregelung zur APO ist die zuständige Prüfungskommission ermächtigt, für das SoSe 2020 von Prüfungsart und -umfang, die in der SPO und im Modulhandbuch fixiert sind, Abweichungen zu gestatten.

Sollten Sie in diesem Semester eine Prüfung nicht antreten, oder auch zurücktreten, dann ist dies schadlos aufgrund unserer Sonderregelungen zur APO (https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/zentrale-einrichtungen/szs/sb/sb_docs/Amtsblatt/2020/17.2020_APO_2018_Sonderregelungen_2020_Amtsblatt.pdf).

1. Einsatz von Hardware bei der Durchführung von digitalen Prüfungen

Bei der Durchführung von digitalen Prüfungen können Ihre privaten IT-Geräte zum Einsatz kommen. Sollte es bei der Durchführung der digitalen Prüfungen zu nicht von Ihnen zu vertretenden technischen Übertragungs- bzw. Verbindungsproblemen kommen, geht dies nicht zu Ihren Lasten. Die jeweilige Prüfungsleistung wird in solchen Fällen als nicht abgelegt behandelt. Hierbei bleiben kurzfristige Störungen und / oder Probleme unberücksichtigt, wenn diese die Prüfung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen.

2. Freiwilligkeit der Prüfungsleistung und Datenschutz

Alle Ideen für digitale Prüfungsformen beruhen auf Ihrer **freiwilligen Teilnahme** zu der Sie Ihr Einverständnis geben müssen, wie es in Art. 4 Nr. 11 DSGVO und Art. 2 BayEGovG vorgesehen ist.

Die Einwilligungserklärung bereiten wir gerade für Sie auf [VirtuOhm](#) vor. Diese wird Ihnen voraussichtlich ab 11. Juli zur Verfügung stehen. Um Ihre Teilnahme an einer digitalen Prüfung optimal planen zu können, benötigen wir bis zum 16. Juli Ihre Einwilligung über [VirtuOhm](#) für den gesamten Prüfungszeitraum unabhängig von Ihren Prüfungsterminen.

Eine Einwilligung ist dann gegeben, wenn Sie **bei allen Punkten der Einwilligungserklärung Ihre Zustimmung** gegeben haben. Ob Ihre Prüfung digital angeboten wird, können Sie ab sofort der Auflistung Ihrer Prüfungen in [VirtuOhm](#) entnehmen.

VirtuOhm - Übersicht Prüfungsanmeldungen

Prüfungen im Sommersemester 2020

Einwilligungserklärung für digitalen Prüfungen (voraussichtlich verfügbar an diese Stelle ab 11.07.2020)

Die folgenden Prüfungsanmeldungen liegen derzeit für Sie vor

Sollte Ihre Prüfung in der unten stehende Tabelle in der Spalte 'findet in Exams statt' mit Nein gekennzeichnet sein, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise.

- Falls Ihre Prüfung außerhalb des offiziellen Prüfungszeitraums (Prüfungszeitraum beginnt am 17.07.2020) stattfinden sollte, müssen Sie unbedingt Rücksprache mit Ihrem / Ihrer Prüfer*in halten, ob die Prüfung in diesem Fall direkt im eLearning-Portal und nicht im Prüfungssystem (Exams) stattfindet.
- Sollte es sich bei Ihrer Prüfung um eine mündliche Prüfung handeln, halten Sie bitte ebenfalls Rücksprache mit Ihrem / Ihrer Prüfer*in.

Prüfung	Prüfer	Belegungsart	Angemeldet am:	findet in Exams statt
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Ja
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein
[redacted]	[redacted]	Pflichtfach	17.05.2020 21:33:50	Nein

Abbildung 1: Individuelle Übersicht zu digitalen Prüfungen in VirtuOhm

Die Datenschutzerklärung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/>

Nach Art. 7 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht Ihre Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Grundsätzlich gilt, dass eingesendete Materialien nur auf Servern der Hochschule gespeichert werden. Auch die Kommunikation mit Ihnen erfolgt nur über die offizielle Mailadresse der Hochschule und die Hochschulserver. Die eingereichten Prüfungsergebnisse werden bis drei Jahre nach Ende des Prüfungsverfahrens aufbewahrt und danach gemäß DSGVO gelöscht.

3. Eigenständigkeit der Prüfungsleistung

Am Ende der digitalen Prüfungsleistung müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie diese selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Nähere Informationen über die genaue Vorgehensweise bei Ihren Prüfungen erhalten Sie von Ihrer/Ihrem Prüfer/in.

4 Hinweis zur Durchführung digitaler Prüfungen

Die gewählte Prüfungsform und Informationen zum Ablauf der Prüfung teilt Ihnen Ihr/e Prüfer/in mit.

[Digitale Prüfung im moodlebasierten Prüfungssystem Exams:](#)

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die digitale Prüfung auf VirtuOhm (<https://virtuohm.ohmportal.de/pls/portal/portal.anmelden>) gegeben haben, werden Sie automatisch in die Prüfungsräume im Prüfungssystem eingetragen.

Diese virtuellen Prüfungsräume finden Sie im neuen Prüfungssystem Exams unter <https://exams.ohm-portal.de>. Falls Sie den Prüfungsraum 24 Stunden vor Prüfungsbeginn auf Ihrer Startseite im Prüfungssystem nicht sehen können, so melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer/Ihrem Prüfer/in, damit er/sie Sie noch rechtzeitig in den Prüfungsraum eintragen kann.

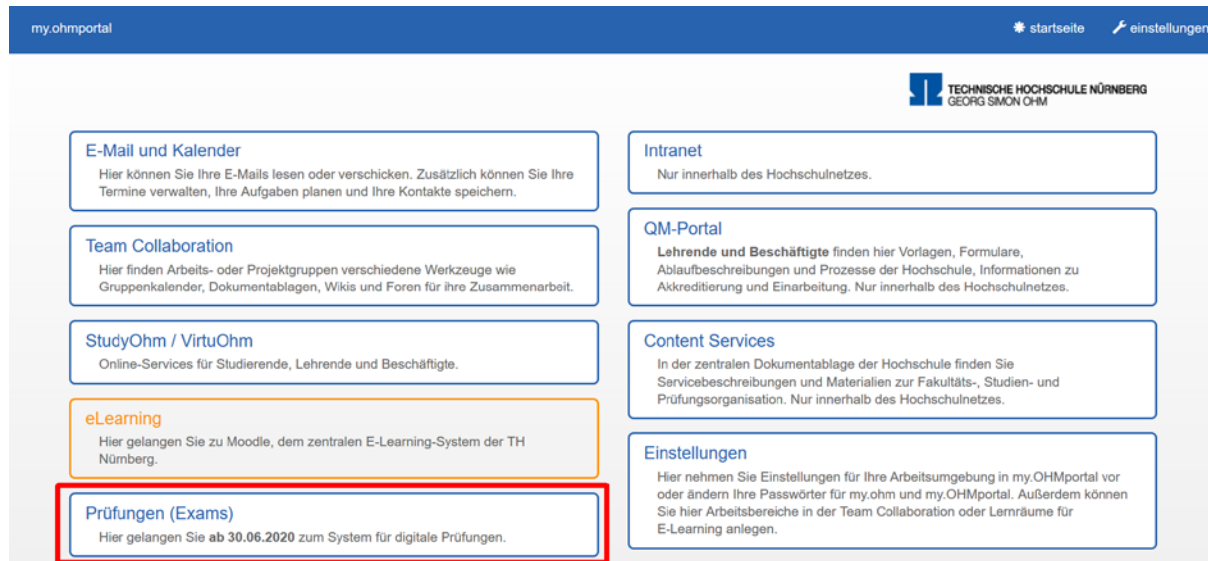


Abbildung 2: my.ohmportal.de - Einstieg ins Prüfungssystem Exams

Wichtiger Hinweis zur Abgabe der Prüfungsleistung einer digitalen Prüfung:

Am Ende der Prüfungsleistung muss die Aufgabe bzw. der Test explizit von Ihnen abgegeben werden, damit eine Bewertung erfolgen kann. Sollten Sie nicht explizit abgeben, wird dieser Prüfungsversuch nach APO-Sonderregelung nicht gezählt. Die Arbeit gilt nur dann als fristgerecht abgegeben, wenn die vorgegebenen Zeiten nicht überschritten werden.

Mündliche Prüfung per Videokonferenz:

Mündliche Präsenzprüfungen können online als Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Inhalte der mündlichen Prüfung und die darin abzu prüfenden Kompetenzen sowie die Dauer der Prüfung richten sich nach den für die jeweilige Präsenzprüfung geltenden Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung. Diese Prüfungsform kann neben Einzel- oder (virtueller) Gruppenprüfung auch als moderierte Gruppendiskussion umgesetzt werden.

Sie müssen sich vor Beginn der Prüfung mit Ihrem in die Kamera gehaltenen Studentenausweis identifizieren und durch eine 360-Grad-Drehung der Kamera zeigen, dass sie sich alleine im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung haben.

Eine Aufzeichnung der Prüfung ist unzulässig.

5. Prüfungseinsicht

Die Einsichtnahme in Ihre Prüfungsarbeiten nach erfolgter Korrektur erfolgt online oder unter Einhaltung der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln. Ihr/e Prüfer/in informiert Sie entsprechend über die jeweilige Vorgehensweise.